

	Anfragen-Nr.	
	AF-0201/2011	

Anfrage

**Herr Gerhard Schneider
Stadtratsmitglied CDU-Stadtratsfraktion**

Betreff
Anfrage des Stadtrates Herr Schneider - Urteil Verwaltungsgericht Meiningen vom 23.06.2009

I. Sachverhalt

Das Urteil beschäftigt sich mit einer Bauvoranfrage. Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes 23.1- Karthäuser Höhe. In den Entscheidungsgründen legt das Verwaltungsgericht sehr detailliert dar, wie der B-Plan ergänzt werden könnte, um bestimmte Gebiete von der Bebauung auszuschließen.

Im August 2010 legte der Oberbürgermeister dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Verkauf einer Fläche von 1.800 qm als Gartenland in diesem Gebiet vor. Der Stadtrat hatte zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis vom Urteil.

Eine Stadtratsanfrage Ende 2010 zu den gerichtlichen Auseinandersetzungen der Stadt wurde allgemein beantwortet und nicht auf das Urteil vom 23. Juni 2009 eingegangen oder hingewiesen.

II. Fragestellung

1. Warum unterrichtete der Oberbürgermeister fast 2 Jahre lang nicht den Stadtrat über den Wortlaut des Urteils, hier besonders über die Möglichkeiten der Satzungsheilung?
2. Warum legte bis zum heutigen Tag der Oberbürgermeister keinen Lösungsvorschlag zu dem mangelhaften B-Plan vor?
3. Warum wurde trotz der Unkenntnis des Stadtrates, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Grundstücksverkauf in diesem Gebiet vorgelegt und der Verkauf vom Oberbürgermeister empfohlen?

Herr Gerhard Schneider
Stadtratsmitglied CDU-Stadtratsfraktion